

Ausländische Investitionen genießen Sicherheit

Derzeit keine Steuern für reinvestierte Gewinne/ Freie Wirtschaftszonen bieten attraktive Bedingungen

Von Iurie Borşci

Ausländische Investoren sollten hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen in der Republik Moldau einige Punkte beachten. Besonders interessant sind die von der Regierung gewährten Steuervergünstigungen für die Ansiedlung in einer der sechs Freien Wirtschaftszonen.

Die wesentlichen Rechte zum Schutz ausländischer Investitionen in der Republik Moldau sind in den Gesetzen über Investitionen für unternehmerische Aktivitäten vom 18. März 2004 und über ausländische Investitionen vom 9. Juli 1999 niedergelegt. Die Gesetze sichern die Gleichbehandlung von ausländischen und inländischen Investoren, den Schutz vor Verstaatlichung und Enteignung sowie die Entschädigung für gesetzeswidrige Handlungen und Unterlassungen der Verwaltung.

Die Regelungen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen Deutschland und Moldau sind im Doppelbesteuerungsabkommen erfasst. Das Abkommen ist im November 1995 in Kraft getreten. Außerdem bestehen für weitere 40 Länder Doppelbesteuerungsabkommen, 37 davon besitzen derzeit Gültigkeit. Hinzu kommen 36 bilaterale Investitionsabkommen.

Wichtigste Unternehmensformen und deren Registrierung

Die wichtigste Unternehmensform ist die Aktiengesellschaft (S.A.). Die Mindesthöhe des Stammkapitals liegt derzeit bei 20.000 Moldauische Leu (MLD), umgerechnet rund 1.260 Euro. Bei der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (S.R.L.) liegt die Mindesthöhe des Stammkapitals bei 5.400 MLD (rund 340 Euro).

Jede Gesellschaft, die in der Republik Moldau unternehmerisch tätig sein möchte, muss bei der staatlichen Registrierungskammer gemeldet werden, wo das einheitliche Register für juristische Personen geführt wird. Das Registrierungsverfahren besteht aus mehreren Schritten und dauert bei sorgfältiger Vorbereitung der Unterlagen einen Tag (beschleunigtes Verfahren) oder fünf Tage (normales Verfahren).

Bis die Gesellschaft voll einsatzfähig ist, kann es bis zu zehn Tage dauern. Die Kosten der Registrierung bestehen aus der staatlichen Anmeldegebühr für die Prüfung der Unterlagen (etwa 120 Euro) und einer Gebühr für den Firmenstempel (20 Euro). Dazu kommen

noch sonstige Kosten wie die Gebühren für Übersetzung und Beglaubigung von Unterlagen oder die Eröffnung eines Bankkontos.

Die wichtigsten Steuern

Körperschaftsteuer:

Mit Wirkung vom 1. Januar 2008 wurde der allgemeine Gewinnsteuersatz von 15 Prozent auf null gesenkt. Der Null-Tarif-Steuersatz gilt allerdings nur für reinvestierte Gewinne. Aufgrund der niedrigeren Steuereinnahmen für die Staatskasse wird von der neuen Regierung jedoch die erneute Besteuerung der reinvestierten Gewinne zum Jahresbeginn 2012 in Erwägung gezogen. Der Steuersatz dürfte dann bei zehn oder 15 Prozent liegen.

Mehrwertsteuer:

Der Mehrwertsteuersatz beträgt 20 Prozent. Ein ermäßigter Steuersatz in Höhe von acht Prozent gilt für Brot und Backwaren sowie Milch und Milchwaren, die nach Moldau eingeführt wurden (Ausnahme: Nahrungsmittel für Kinder, die von der Mehrwertsteuer befreit sind) sowie für importiertes und im Inland gehandeltes Natur- und Flüssiggas in Höhe von fünf Prozent.

Einkommensteuer:

Die Einkommensteuer beträgt in der Republik Moldau derzeit je nach Höhe des Einkommens sieben bis 18 Prozent. Neben den hier genannten Steuern fallen diverse lokale Steuern, wie etwa die Immobiliensteuer, an.

Vergünstigungen in den Freien Wirtschaftszonen

Derzeit existieren sechs Freie Wirtschaftszonen (FEZ): „Expo Business Chisinau“, „Ungheeni-Business“ (an der Grenze zu Rumänien), „Taraclia“, „Otaci Business“ (an der Nordgrenze zur Ukraine), „Tvardita“ (im Süden) und „Vulkaneşti“.

Innerhalb der FEZ werden steuerliche und zollrechtliche Vorteile gewährt. Hier sind folgende unternehmerische Tätigkeiten möglich: Handel, Lagerhaltung, Betrieb von Gaststätten, Organisation und Durchführung von Messen und Ausstellungen, Werbung, Leasing, Fremdenverkehr, Hotelgewerbe, Versicherungen und Banken.

Bei der Neueinführung der Gewinnsteuer zahlen die in einer FEZ ansässigen Unternehmen in den ersten zehn Jahren lediglich

75 Prozent des festgesetzten Gewinnsteuersatzes. Ausgenommen sind Einkommen aus dem Export von Waren und Dienstleistungen, die aus der FEZ stammen und außerhalb des moldauischen Zollterritoriums erzielt werden. Hierfür müssen 50 Prozent des festgesetzten Steuersatzes gezahlt werden. Für die Folgejahre bis 2030 wird der Gewinn mit einem Steuersatz von 50 Prozent vom gewöhnlichen Satz besteuert.

Ferner sind die Unternehmen – mit Ausnahme der Abfertigungsgebühren – von Zollgebühren befreit. Dies gilt für:

- Waren und Dienstleistungen, die aus dem restlichen Zollgebiet der Republik Moldau in die FEZ eingeführt werden;
- Waren und Dienstleistungen, die von außerhalb in das Zollgebiet der Republik Moldau sowie aus anderen FEZ in die FEZ eingeführt werden;
- Waren und Dienstleistungen, die aus dem Zollgebiet der Republik Moldau heraus sowie in andere FEZ exportiert werden.

Die von außerhalb des Zollgebiets der Republik Moldau in die FEZ gelieferten Waren und Dienstleistungen sowie die aus der FEZ heraus gelieferten Waren und Dienstleistungen sind von der Mehrwertsteuer befreit. Die Lieferungen innerhalb der FEZ sowie zwischen den Unternehmen verschiedener FEZ werden ebenfalls nicht besteuert.

Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern

Seit 2007 wurde die Visumspflicht für Bürger aus der EU, den Vereinigten Staaten, Kanada, der Schweiz, Norwegen, Island und Japan abgeschafft. Ausländische Staatsangehörige, die für einen Zeitraum von höchstens 90 Tagen einreisen wollen, können vorübergehend oder dauerhaft nach Einholung einer Einwandererbescheinigung von den zuständigen Behörden eine Niederlassungsgenehmigung erhalten.

Ein ausländischer Arbeitnehmer, der aufgrund eines Arbeitsvertrags eingereist ist, darf nur bei einem Arbeitgeber angestellt sein und eine Arbeitsstelle besetzen, die bei der lokalen Agentur für Arbeit registriert ist.

KONTAKT

Rödl & Partner, Büro Moskau
Tel.: 007/ 495/ 933 51 20- 20 55
www.roedl.ru

* Der Autor

Iurie Borşci ist Business Development Direktor GUS bei Rödl & Partner, Moskau.